

## Bebauungsplan „Hirsauer Straße, Kita“, Stadt Pforzheim

### Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

#### 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Pforzheim plant im Einfahrtsbereich des Stadtteils Dillweißenstein eine neue Kita mit Außenbereich zu errichten (vgl. Abbildung 1). Dies betrifft das Flurstück Nr. 23070/1, welches momentan komplett als Spielplatz genutzt wird. Das Kita-Gebäude soll hierbei im westlichen Teil des Flurstücks entstehen und der Außenbereich (Spielplatz) auf dem übrigen Gelände komplett neu gestaltet werden.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens erfolgen überwiegend Eingriffe in artenarme Grünflächen sowie Gehölzbestände und es könnten Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten damit verbunden sein, die zu einer Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß §44 Abs.1 Nr.1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) führen. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sollen daher die Auswirkungen des Bauvorhabens auf relevante Tiergruppen bzw. -arten überschlägig abgeschätzt werden.

Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung umfasst:

- eine Übersichtsbegehung innerhalb des Geltungsbereichs (=Untersuchungsgebiet) zur Erfassung geeigneter Habitatstrukturen und Lebensräume artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten und
- die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse einschließlich einer ersten groben Einschätzung und Bewertung artenschutzrechtlicher Auswirkungen (gegliedert nach betroffenen Tiergruppen bzw. -arten) sowie der Darstellung ggfs. erforderlichen vertiefenden Untersuchungsbedarfs.

Die Stadt Pforzheim hat die Planbar Güthler GmbH mit der Erstellung des entsprechenden Gutachtens beauftragt.

## 2. Charakterisierung des Untersuchungsgebiets

Das zu untersuchende Gebiet befindet sich in Dillweißenstein, einem südlich des Zentrums von Pforzheim gelegenen Stadtteil (vgl. Abbildung 1).

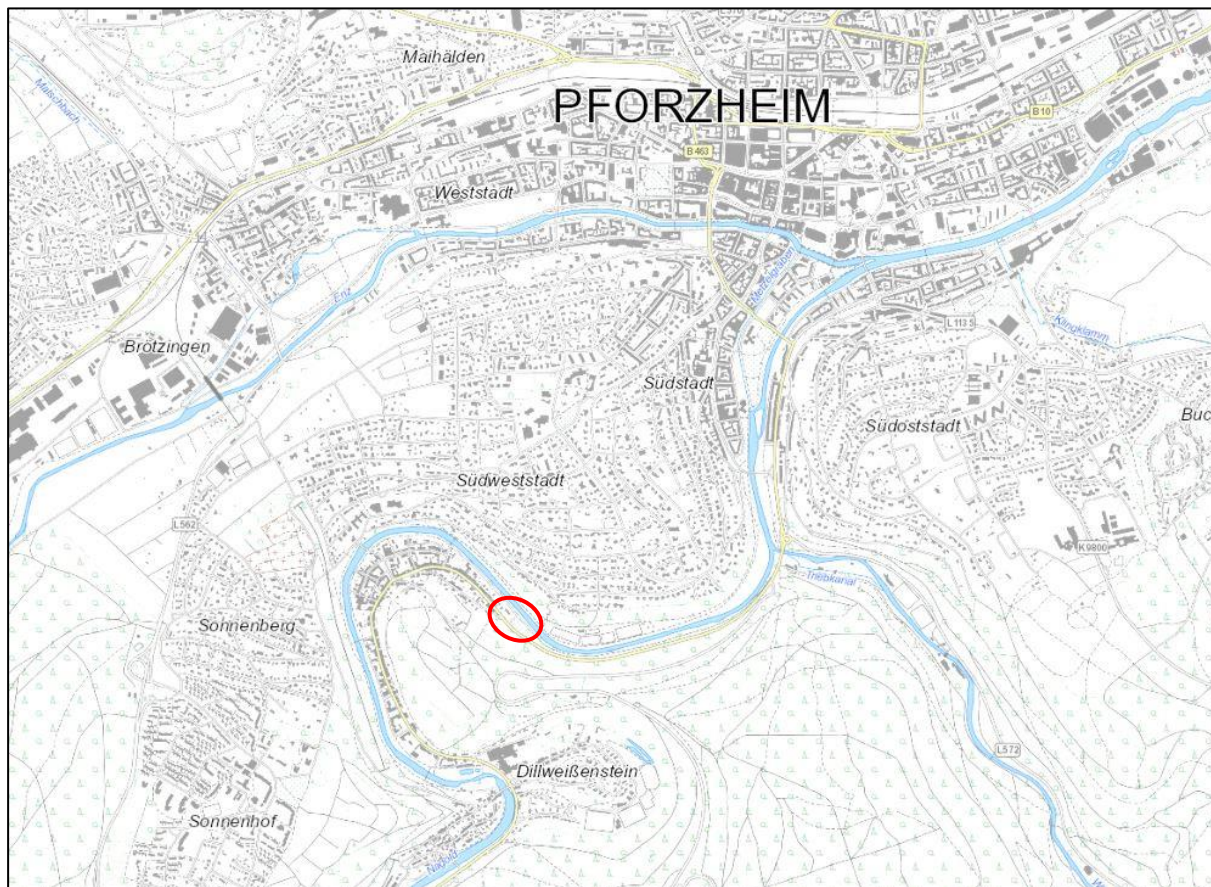


Abbildung 1: Ungefähre Lage des Bebauungsplans „Hirsauer Straße, Kita“, Stadt Pforzheim (rote Ellipse), Quelle: © 2020 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Das Untersuchungsgebiet für die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung entspricht dem Bereich, innerhalb dessen die Umsetzung der o. g. Anlagen vorgesehen ist (vgl. Abbildung 2, rote Abgrenzung). Das Untersuchungsgebiet grenzt nordwestlich an die Wohnbebauung von Dillweißenstein an und wird nordöstlich durch den Ernst-August-Haug-Weg und südwestlich von der Hirsauer Straße begrenzt. Südöstlich befindet sich ein versiegelter Parkplatz. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 4.100 m<sup>2</sup>. Es weist maßgeblich urbane Vegetationsstrukturen auf bzw. besteht aus artenarmer, im Rahmen des Spielplatzes genutzter Grünfläche und enthält zahlreiche Bäume unterschiedlicher Größe und Art. Zudem verläuft im nördlichen Bereich ein Weg für Fußgänger und mehrere Spielplatzgeräte sind über die Fläche verteilt. Des Weiteren befinden sich im Nahbereich des Untersuchungsgebiets auf nördlicher Seite die Nagold und der Stadtwald „Scheuerrain“ sowie auf südlicher Seite der Stadtwald „Kahlhardt“.



Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (rote Abgrenzung) entsprechen dem Bebauungsplan „Hirsauer Straße, Kita, Stadt Pforzheim.  
Quelle: © 2020 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

### 3. Untersuchungsmethoden

Am 19.02.2020 wurde zur Erfassung geeigneter Lebensräume und Habitatstrukturen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten innerhalb der Untersuchungsfläche eine Übersichtsbegehung durchgeführt.

Vorkommende Gehölze wurden stichprobenhaft nach Baumhöhlen sowie Holz- und Rindenspalten kontrolliert, die wichtige Habitatstrukturen für höhlenbrütende Vögel, baumbewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer darstellen können. Die Untersuchung der Gehölze erfolgte bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases. Außerdem wurde auf dauerhaft nutzbare Vogelnester (Reisignester) geachtet.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde zudem auf Biotopstrukturen geachtet, die sich als Habitate für weitere artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen könnten, z. B. besondere Pflanzenarten (Anhang IV-Arten und Nahrungspflanzen für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten) oder potenzielle Amphibien- und Reptilienhabitate.

Auf Basis der Geländebefunde wurde eine Abschätzung artenschutzrechtlicher Konflikte und des erforderlichen vertiefenden Untersuchungsbedarfs erstellt.

## 4. Untersuchungsergebnisse

### Habitatstrukturen an Gehölzen

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet bestehen aus einer Vielzahl von Baum- und Straucharten, wie beispielsweise Lärche, Esskastanie, Eiche und Hainbuche. Die Bäume sowie Sträucher und Hecken können potenziell von frei- und höhlenbrütenden Vogelarten als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden (vgl. Abbildung 3 und 4). Während der Übersichtsbegehung konnten bereits einige Vogelarten, wie Buchfink, Kohl- und Blaumeise, Amsel, Wintergoldhähnchen sowie ein jagender Sperber beobachtet werden. Im Rahmen der stichprobenhaften, bodengestützten Untersuchung von Gehölzen wurde ein ausgefallener Ast an einer Eiche im Norden des Untersuchungsgebiets festgestellt (vgl. Abbildung 5). Dauerhafte Reisignester oder andere von Vögeln genutzte Strukturen konnten nicht gefunden werden. Die Gehölzbestände innerhalb des Untersuchungsgebiets können Vogel- und Fledermausarten jedoch auch als Nahrungs- und Jagdhabitat dienen. Insbesondere durch den artenreichen Baum- und Strauchbestand sowie durch die Grünfläche scheinen Vögel die Flächen im Untersuchungsgebiet gerne aufzusuchen.

Eine Eignung der Bäume als Habitat für artenschutzrechtlich relevante xylobionte Käfer (z.B. Eremit) kann aufgrund der zu geringen Dimensionen sowie fehlender Mulmkörper mit ausreichendem Volumen ausgeschlossen werden.



Abbildung 3: Übersichtsbild über den nördlichen Bereich des Untersuchungsgebiets und dessen vorkommende Gehölze. (Blickrichtung nach Nordwest).



Abbildung 4: Übersichtsbild über den südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets und dessen vorkommende Gehölze. (Blickrichtung Nordwest).



Abbildung 5: Ein ausgefallener Ast an einer Eiche im Norden des Untersuchungsgebiets (roter Kreis und Pfeil).

### Flächenhafte Habitatstrukturen

Im nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets finden sich mehrere Steinmauern aus großen Blocksteinen, welche potentiellen Lebensraum für Reptilien bieten könnten (vgl. Abbildung 6). Jedoch sind die vorhandenen Habitatstrukturen für Reptilien als nur gering geeignet zu betrachten. Die Steinmauern sind der Nordseite zugewandt und mit Pflanzüberhang und Moos stark bewachsen. Daher ist von einer geringen Besonnung auszugehen. Durch den Baumbestand sind die Flächen im Untersuchungsgebiet stark beschattet, die Grünflächen werden regelmäßig gemäht, kurzrasig gehalten und sind relativ strukturarm. Zudem ist durch die Spielplatznutzung von einer hohen anthropogenen Störung auszugehen. Ein Vorkommen von Reptilienarten, welche störungsarme, besonnte und strukturreiche Flächen bevorzugen, ist daher als unwahrscheinlich zu erachten.



Abbildung 6: Stark bewachsene und bemoste Steinmauer (linkes Bild) sowie kurzrasige Grünfläche des Spielplatzes (rechtes Bild).

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten keine Raupenfraßpflanzen artenschutzrechtlich relevanter Schmetterlingsarten wie z.B. Weidenröschen (*Epilobium spec.*) oder nicht-saure Ampferarten (z.B. *Rumex obtusifolium*) festgestellt werden.

### Sonstige Habitatstrukturen & Lebensräume

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten außer den zuvor beschriebenen Strukturen keine weiteren Habitatstrukturen bzw. Lebensräume festgestellt werden, die für weitere artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten von Bedeutung sind.

Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten sowie FFH Anhang IV-Arten der Tiergruppen Säugetiere, Fische, Weichtiere, Käfer, Amphibien, Reptilien und Libellen können im Untersuchungsgebiet aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg oder ihrer artspezifischen Lebensraumansprüche ebenfalls ausgeschlossen werden.

## 5. Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Im Folgenden wird für die vom Vorhaben potenziell betroffenen Tiergruppen dargestellt, welche Arten betroffen sein könnten, welche artenschutzrechtlichen Konflikte durch die Planung zu erwarten sind und welcher vertiefende Untersuchungsumfang notwendig ist.

### 5.1 Tiergruppe Vögel

Im Rahmen der Übersichtsbegehung konnten im Untersuchungsgebiet mehrere Vogelarten (u. a. Kohl- und Blaumeise, Amsel, Buchfink, Wintergoldhähnchen und Sperber) festgestellt werden. Das Untersuchungsgebiet bietet für freibrütende Vogelarten geeignete Nistmöglichkeiten sowie Nahrungshabitate. Strukturen für höhlen- oder nischenbrütende Vogelarten konnten im Untersuchungsgebiet, mit Ausnahme eines ausgefaulten Astloches, keine gefunden werden. Da das Astloch jedoch mit der Öffnung nach oben geneigt ist, sind Regenwasseransammlungen wahrscheinlich, welche eine Nutzung durch Vögel ausschließt. Des Weiteren ist die Tiefe des Astlochs unbekannt. Eine Nutzung der Struktur durch höhlenbrütende Vogelarten ist daher als sehr gering zu betrachten und eine weiterfolgende Untersuchung von höhlen- und nischenbrütenden Vogelarten nicht notwendig.

Durch die Ortsrandlage der Untersuchungsfläche sowie der Spielplatznutzung ist davon auszugehen, dass alle (potenziell) vorkommenden Arten ein relativ hohes Maß an Störungen vertragen. Es ist somit nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung durch bau- oder betriebsbedingte Störungen zu rechnen.

Zudem ist der Verlust der Gehölze und Grünflächen nicht mit einem erheblichen Verlust an Nahrungshabitaten verbunden, da sich umliegend ähnliche Flächen befinden.

### Freibrüter

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet eignen sich als Brutplatz für diverse freibrütende Vogelarten.

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Gilde der Freibrüter sind immer dann betroffen, wenn Bäume und Gehölze zurückgeschnitten, verpflanzt oder entfernt werden. Die Umsetzung der Vorhaben ist vorrausichtlich mit der Entnahme von Gehölzen verbunden. Somit werden potenziell genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von freibrütenden Vogelarten entnommen, beschädigt oder zerstört. Sofern Eingriffe in die Baumbestände während der Brutperiode der Gilde stattfinden, können hier brütende Vögel, ihre Eier und Küken mit hoher Wahrscheinlichkeit verletzt oder getötet werden. Im Zuge der Entfernung von Gehölzen sowie der Versiegelung von Freiflächen gehen auch geeignete Strukturen als Nahrungshabitate verloren.

Durch die Einhaltung einer Schonzeit für die Entfernung der Gehölze kann die Erfüllung des Tötungsverbots verhindert werden. Die Entfernung von Gehölzbeständen kann durch Nachpflanzungen von Gehölzen ausgeglichen werden. Somit kann langfristig sichergestellt werden, dass das Angebot an geeigneten Brutplätzen sowie Nahrungshabitaten für Freibrüter nicht zunehmend eingeschränkt wird.



## 6. Fazit

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens „Hirsauer Straße, Kita“, Stadt Pforzheim erfolgen voraussichtlich Eingriffe in Gehölze und artenarme Grünflächen.

Mit der Umsetzung des Vorhabens könnten Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen bzw. -arten verbunden sein. Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde eine erste grobe Erfassung der potenziell geeigneten Habitatstrukturen und Lebensräume für artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten durchgeführt.

Im Untersuchungsgebiet können die artenreichen Gehölzbestände von freibrütenden Vogelarten als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Grünflächen als Nahrungshabitate genutzt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist somit für die im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Vogelarten der Gilde nicht auszuschließen.

Ein Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen und -arten im Untersuchungsgebiet wird aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg oder ihrer artspezifischen Lebensraumansprüche ausgeschlossen.

Um für die nach den Erkenntnissen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung (potenziell) vom Vorhaben betroffene Tiergruppe Vögel das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß §44 Abs.1 Nr.1 bis 3 BNatSchG zu verhindern, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

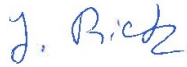
- Die Entfernung der Gehölze ist außerhalb der Brutzeit der freibrütenden Vogelarten, d.h. im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen.  
Alternative: Ist die Einhaltung des o. g. Zeitraums nicht möglich, müssen die Gehölze auf ein aktuelles Brutvorkommen bzw. eine aktuelle Nutzung hin überprüft werden. Das weitere Vorgehen ist den Ergebnissen dieser Untersuchung anzupassen.
- Bauliche Anlagen, die für anfliegende Vögel eine Durchsicht auf die dahinterliegende Umgebung eröffnen, wie verglaste Hausecken und Verbindungsgänge, sind unzulässig. Weiterhin sind spiegelnde Fassaden oder Fenster mit einem Außenreflexionsgrad größer 15% an Gebäudefronten in Nachbarschaft zu Gehölzbeständen bzw. der offenen Feldflur unzulässig.

Empfehlung: Durch die Entnahme von Gehölzen werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von freibrütenden Vögeln zerstört. Des Weiteren gehen dadurch Nahrungshabitate für Vögel und Fledermäuse verloren. Daher wird empfohlen, die entfallenden Strukturen durch folgende Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Plangebiets zu ersetzen:

- Entfallende Gehölze sollten durch die Neupflanzung von Vogelährgehölzen, wie heimische Obst- und Laubbäume (z.B. Süß- oder Sauerkirsche, Apfel, Feldahorn, Eberesche) und beerentragende Sträucher (Schwarzer Holunder, Liguster, Hartriegel, Weißdorn, Pfaffenhütchen oder Schlehe) im Rahmen der Grünflächengestaltung ersetzt werden.

Werden die Vermeidungsmaßnahmen beachtet, sind Eingriffe in den Gehölzbestand innerhalb des Vorhabens „Hirsauer Straße, Kita“ in der Stadt Pforzheim nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet, Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und das Vorhaben ist aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Ludwigsburg, 21.02.2020



---

M.Sc. Wildtierökol. Janine Rietz